

Evangelischer Kindergarten „Pusteblume“
 Am Weinberg 2
 90614 Ammerndorf
 ☎ 09127/8271
 Fax: 09127/954191
 e-mail: kiga.ammerndorf@elkb.de



Voranmeldung

Wir bitten um Mitteilung, falls der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt wird!

Name des Kindes.....

Straße, Haus-Nr.....

PLZ, Ort:

Geburtstag:.....Geburtsort.....Konfession.....

Eltern:

	Mutter:		Vater:
Name:			
Vorname:			
geb. am:			
Konfession:			
Staatsangehörigkeit:			
Arbeitsplatz:			
Telefon:			

Geschwister:.....

Bereits in der Einrichtung? ja nein

Gewünschte Betreuungszeit

Gewünschtes Aufnahmedatum

.....

.....

Hat das Kind einen Platz in einem anderen Kindergarten? ja nein

Was sollten wir noch wissen

(z.B. chronische Krankheiten des Kindes, Dringlichkeitsgründe für die Aufnahme, Ende der Elternzeit.....)

.....

Bitte wenden

Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass ich die Aufnahmebestimmungen für die Kindertagesstätte anerkenne.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich nach der Kindertagesstättensatzung verpflichtet bin, die vorstehenden Fragen zu beantworten.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Träger: Evang.- Luth. Kirchengemeine Ammerndorf
Pfarramt: Rothenburgerstr. 41
Pfarrerin: Irene Friedrich
Telefon: 09127/9760
Fax: 09127/1611
e-mail: pfarramt.Ammerndorf@elkb.de

Aufnahmebestimmung für den Ev. Kindertagesstätte „Pustebume“

Die Vormerkung zur Aufnahme in die Kindertagesstätte kann nach der Geburt schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Eltern der vorgemerkten Kinder werden rechtzeitig vom Kindergarten angeschrieben. Sie teilen verbindlich bis zum vereinbarten Termin mit, ob sie den vorgemerkten Kindergartenplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

Die Kinder werden in der Reihenfolge des Alters aufgenommen.

Bei der Vergabe der Kindergartenplätze wird berücksichtigt:

- das Alter der Kinder
- die ortsansässigen Kinder
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden
- soziale und familiäre Gründe

Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Warteliste eingetragen. Die Reihenfolge ihrer Aufnahme erfolgt nach oben genannten Dringlichkeitsstufen, bei gleicher Dringlichkeit nach dem Datum der Vormerkung.

Ergänzend gilt die Kindergartenordnung des Diakonischen Werkes.